

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Mitarbeiter und Freunde,

vor dem Hintergrund der Vorgaben aus dem MSB sowie der in der Projektgruppe vertieften Punkte, haben wir uns gestern in der erweiterten Schulleitung beraten und haben Feedback von der Projektgruppe eingeholt. Die Schulöffnung ab dem 15.03.2021 erfolgt nach folgenden Vorgaben.

Teilung aller Lerngruppen (Kl. 5 - EF) in A- und B-Gruppe durch die Klassen- bzw. Stufenleitung, wobei verschiedene Kriterien angelegt werden können. Eine Vermischung der Lerngruppen an unterschiedlichen Tagen, im Unterricht wie auch in AGs oder Fördergruppen wird ausgeschlossen.

Präsenz- und Distanzunterricht im Wechsel für alle Stufen:

Alle Stufen liegt der **aktuell gültige Stundenplan** zu Grunde.

Q1 und Q2 unverändert, wie bisher: Einzelstunden sowie ausgewählte Kurse in DL; die Doppelstunden in der Regel in Präsenzform.

In den **Jahrgangsstufen 5 - EF** findet Präsenzunterricht für die jeweiligen Gruppen wie folgt statt:

Mo	DI	MI	DO	FR		Mo	DI	MI	DO	FR
15.3.	16.3.	17.3.	18.3.	19.3.		22.3.	23.3.	24.3.	25.3.	26.3.
A	A	B	B	A		B	B	A	A	B

Die anderen Tage erfolgt der Unterricht über Distanz jedoch in der Regel ohne Videokonferenzen, Live-Chat und/oder digitalem Feedback, da die technischen und personellen Ressourcen dies nicht zulassen.

Bis Ostern haben wir uns gegen reine A-/B-Wochen entschieden. Wir befürchten, dass z. B. SuS der A-Woche die zweite Schulwoche im DL als dritte Osterferienwoche empfinden könnten, v. a. wenn die Arbeitsergebnisse evtl. erst nach den Ferien eingefordert werden können. Sollte nach dem 12.4. weiterhin Wechsel-UR angeordnet werden, präferieren wir konstante A-/B-Wochen.

Sonderregelungen für einzelne Klassenstufen:

Klassen 5 - 9:

Präsenzunterricht von der 1.-6. Stunde, Nachmittagsunterricht über Distanz

Bei Verhinderung der Lehrkraft erfolgt Vertretungsunterricht lt. Plan

Keine klassenübergreifenden Förderkurse

AGs nach Ankündigung durch die Lehrkraft, mit nur SuS einer Klasse

Kein klassenübergreifender Unterricht im Fach Religion und Praktischer Philosophie, stattdessen klasseninterner Ethikunterricht

Stufe 8:

Unterricht der Doppelstunde in der 2. Fremdsprache in der Klasse mit fachspezifischen Aufgaben und Aufsicht durch eine Lehrkraft aus dem Unterrichtsblock.

Die Einzelstunden der 2. Fremdsprache in der 1. Stunde donnerstags entfallen. Stattdessen dienstags 8. Stunde im Distanzlernen mit Möglichkeit einer Videokonferenz mit den Kurslehrerinnen.

Unterricht der Doppelstunde Wahlpflichtbereich-Differenzierung, Montag 5./6. Std. im DL von 12.00-13.30 Uhr (Schluss des Präsenz-UR nach der 4. Std. um 11.15 Uhr) mit Möglichkeit einer Videokonferenz mit den Kurslehrkräften.

Stufe 9:

Unterricht der Doppelstunde Wahlpflichtbereich-Differenzierung sowie in der 2. Fremdsprache in der Klasse mit fachspezifischen Aufgaben und Aufsicht durch eine Lehrkraft aus dem Unterrichtsblock.

Die Einzelstunden der 2. Fremdsprache in der 1. Stunde montags entfallen. Stattdessen dienstags 9. Stunde im Distanzlernen mit Möglichkeit einer Videokonferenz mit den Kurslehrerinnen.

Stufe EF:

Vollumfänglicher Präsenzunterricht an den gekennzeichneten Tagen, d. h. auch 7.-9. Stunde. Bei Verhinderung der Lehrkraft erfolgen EVA-Aufgaben über Teams.

Allgemeine Regelungen

Für alle Unterrichte müssen **aktuelle Sitzpläne** erstellt werden, warum ein Wechsel der Sitzplätze innerhalb der kommenden zwei Wochen bitte ausbleiben.

Für alle SuS ist das Tragen von **medizinischen Masken** am Campus vorgeschrieben. Wir empfehlen eine Ersatzmaske im Schulranzen. Das Essen und Trinken ist im Schulgebäude weiterhin untersagt. Die MNB darf auf dem Schulhof zur Nahrungsaufnahme abgelegt werden. Für die Lehrkräfte halten wir im Sekretariat FFP2-Masken und Desinfektionstücher weiterhin bereit.

Lehrkräfte und Lernende sorgen gleichermaßen für ein **regelmäßiges Lüften der Kurs- und Klassenräume**. Ein pädagogisch begründetes Ablegen der MNB ist weiterhin, bei Einhaltung des Mindestabstands möglich.

Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten oder gleichwertige Projektarbeiten werden erst nach den Osterferien geschrieben bzw. eingefordert, sollen jetzt aber vorbereitet werden.

Die **Zeugnisse des 1. Halbjahres** werden den Kindern im Original im Präsenzunterricht ab dem 15.3.21 ausgehändigt.

Weiterhin entfällt die **Übermittagsbetreuung**, stattdessen wird die **Notbetreuung** für die Kinder der Stufen 5-6 sowie für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende technische Ausstattung im SLZ fortgeführt.

Sportunterricht: Die Einzelstunde dient der Vertiefung von Theorie oder für die Einübung einfacher sportlicher Einheiten ohne Nutzung der Umkleiden und Turnhallen. Doppelstunden sollen möglichst im Freien, können je nach Wetterlage jedoch auch ausnahmsweise in der Turnhalle stattfinden. Schwimmunterricht findet nicht statt, die Lehrkräfte wählen stattdessen andere Unterrichtsinhalte aus dem Fachbereich aus.

Alle Kinder verlassen in den **Pausen** die Gebäude vollständig, nach Wetterlage. Das Ballspielen v. a. im Fußballfeld, wird zwecks Kontaktvermeidung zunächst untersagt. Der Brötchenwagen wird wieder vor Ort sein.

Sollte eine Lehrkraft keinen Präsenzunterricht halten können, stellt sie, so möglich, Aufgaben in Teams ein und sendet sie zugleich an das Sekretariat zur Ausgabe an die Vertretungslehrkraft in der Sek I. In der Sek II gilt eigenverantwortliches Arbeiten (EVA).

In der Woche vor den Osterferien werden die Schülerinnen und Schüler der Stufe Q2 entsprechend der **Mottowoche** verkleidet in die Schule kommen. Eine Störung des Unterrichtsablaufs oder einen Abi-Gag wird es jedoch nicht geben können.

Wie bekannt, entfällt die Zustellung von Mahnungen (blauen Briefen) bei zugleich geltenden Versetzungsbestimmungen. Darum wird an dieser Stelle die **Kommunikation** der Eltern mit den Lehrkräften und Klassenleitungen noch wichtiger. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf individuelle Gespräche via Teams. Der **Elternsprechnachmittag** wird verschoben und erst im Mai stattfinden.

In den vergangenen Wochen haben viele Schülerinnen und Schüler ihre Materialien vermehrt digital abgelegt. In der Sek II dürfen entsprechend **tragbare Endgeräte** ergänzend zu den Heften und Büchern in den Präsenz-UR auf eigene Verantwortung mitgebracht und verwendet werden. Der Unterricht darf aus Gründen des Datenschutzes jedoch nicht aufgezeichnet werden. Ferner darf der Gebrauch einzelner Software/ APPs oder der Endgeräte insgesamt aus pädagogischen Gründen durch die Lehrkraft zeitweilig eingeschränkt werden. Leider besteht aktuell immer noch nicht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler das schulinterne, städtische W-LAN-Netz nutzen können.

Insgesamt sind zahlreiche verschiedene, teils gegensätzliche Aspekte, den Unterrichtsablauf, die Schutzmaßnahmen oder die handelnden Personen betreffend abzuwägen. Für die zahlreichen Hinweise in den verschiedenen Gesprächen im Vorfeld bedanke ich mich sehr! Angesichts der in Meckenheim insgesamt geringen gemeldeten Zahl von Personen, die derzeit positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, blicke ich zuversichtlich der Schulöffnung unter den vorgenannten Bedingungen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
D. Bahrouz